

**Bauplanung, Raumplanung
Quartierplan, Arealplan****04.
04.10****2. QP Ginellas: Erlass**

1

Sachverhalt

Die öffentliche Auflage des Quartierplans Ginellas erfolgte nach Art. 18 Abs. 1 KRVO ordentlich vom 18.3. – 17.4.2011. Während der Auflagefrist gingen bei der Gemeinde nachfolgende drei Einsprachen ein:

1. [REDACTED] und 54 Mitunterzeichner betreffend Erschliessungsplan (verkehrsmässiger Anschluss Nord)
2. [REDACTED] betreffend Kostenverteiler und Erschliessungsplan (Entschädigungszahlung, Verteilkabine)
3. [REDACTED] betreffend Gestaltungsplan (Grenzabstand, Bauhöhe)

Erwägung

Die drei Einsprachen werden mit separaten Einspracheentscheiden wie folgt behandelt:

1. [REDACTED] und Mitunterzeichner: Die Einsprache soll in Bezug auf den Eventualantrag gutgeheissen werden. Darüber hinaus ist sie abzuweisen.
2. [REDACTED]: Die Einsprache soll abgewiesen werden.
3. [REDACTED]: Die Einsprache soll abgewiesen werden.

Beschluss

Der Gemeindevorstand beschliesst den Erlass des Quartierplans Ginellas. Die Einsprachen werden wie folgt verabschiedet:

1. [REDACTED] und Mitunterzeichner: Die Einsprache wird in Bezug auf den Eventualantrag gutgeheissen. Darüber hinausgehend wird sie abgewiesen.
2. [REDACTED]: Die Einsprache wird abgewiesen.
3. [REDACTED]: Die Einsprache wird abgewiesen.

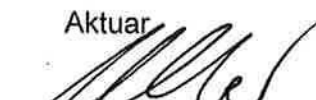
Mitteilung

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

Gemeindevorstand Bonaduz
Präsident


Christian Theus

Aktuar


Georges Ulber